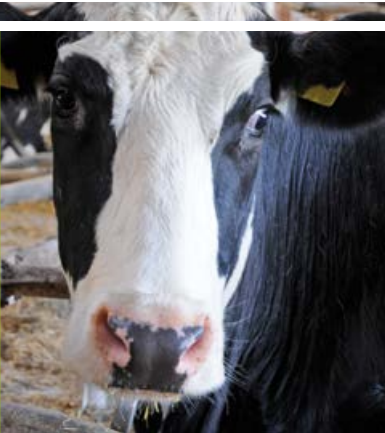


Verhaltenskodex

Version 02 – gültig seit 01. Januar 2014



1. Inhalt, Sinn und Ziel des Verhaltenskodex	3
2. Geltungsbereich	3
3. Achtung gesellschaftlicher Normen und Einhaltung von Gesetzen	4
4. Interessenkonflikte	4
5. Unlautere Geschäftspraktiken, Geschenke und andere Zuwendungen	5
6. Umgang mit Kunden	5
7. Umgang mit Lieferanten	6
8. Umgang mit Wettbewerbern	6
9. Umgang mit Mitarbeitern und Sozialpartnern	7
10. Arbeitsbedingungen	7
11. Nachhaltiges Wirtschaften, Schutz der Umwelt, Schonung von Ressourcen	8
12. Schutz von materiellen und immateriellen Werten	9
12.1 Schutz von Betriebseigentum	
12.2 Schutz von Daten, Informationen und geistigem Eigentum	
13. Einhaltung des Verhaltenskodex	10
14. Umgang mit strittigen Fragen und Auslegungen	11
15. Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex/Weitere Vereinbarungen	11
16. Konsequenzen bei Verstößen	11

1. *Inhalt, Sinn und Ziel des Verhaltenskodex*

Wertesystem *Ethisches Handeln*

Der vorliegende Verhaltenskodex formuliert die gemeinsamen Werte und Grundsätze des Unternehmens DMK Deutsches Milchkontor GmbH und Tochtergesellschaften (Im Folgenden: DMK). Mit der Formulierung dieses Wertesystems verbinden sich Maßstäbe für ein ethisches Handeln, die uneingeschränkt für das Management ebenso wie für jeden Mitarbeiter bei DMK gelten. Es ist der ausdrückliche Anspruch von DMK, ein Verhalten zu fördern, das im Einklang mit diesen Maßstäben steht und zugleich Handlungen zu verhindern, die nicht mit diesen Grundsätzen zu vereinbaren sind. Zu diesem Anspruch gehört auch, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex nicht toleriert werden können und entsprechende Konsequenzen festgelegt werden. Bestehende Verhaltensrichtlinien einzelner Fachbereiche verlieren mit Einführung des Verhaltenskodex ihre Gültigkeit.

2. *Geltungsbereich*

Der Verhaltenskodex gilt für die Vertreter des Ehrenamts (Vorstände, Aufsichtsräte, Beiräte) sowie alle Personen, die bei DMK in einem direkten Beschäftigungsverhältnis stehen, wie u. a.:

- Geschäftsführer
- Direktoren
- leitende Angestellte
- Arbeitnehmer

3. Achtung gesellschaftlicher Normen und Einhaltung von Gesetzen

Respekt und Höflichkeit

DMK hält sich bei der Ausübung seiner Geschäfte nicht nur an die geltenden Gesetze des jeweiligen Rechtsraumes. Vielmehr achten die Mitarbeiter von DMK auch gesellschaftliche Regeln und Normen und begegnen kulturellen Besonderheiten mit Respekt und Höflichkeit. Jedem Mitarbeiter von DMK ist bewusst, dass die Nichtachtung gesellschaftlicher Normen oder kultureller Werte einen fundamentalen Verstoß gegen die Grundsätze von Gleichheit und Gleichberechtigung bedeuten und dem Ansehen von DMK und damit dem Geschäftserfolg von DMK erheblichen Schaden zufügen würde und nicht geduldet werden kann.

Gleichheit und Gleichberechtigung

4. Interessenkonflikte

Vermeidung von Interessenkonflikten

DMK räumt den Interessen seiner Kunden und Geschäftspartnern hohe Priorität ein. Es ist das ausdrückliche Bestreben von DMK, Interessenkonflikte zu vermeiden, in jedem Fall aber frühzeitig zu erkennen, aktiv anzusprechen und mit allen Beteiligten einvernehmlich zu lösen. Mitarbeiter von DMK sind sich der hohen Risiken bewusst, die aus einem Interessenkonflikt resultieren – für das eigene Unternehmen ebenso wie für Kunden und Geschäftspartner von DMK. Mitarbeiter von DMK vermeiden deshalb jedes berufliche oder private Handeln, jedes wirtschaftliche Engagement und jede unternehmerische Entscheidung, die zu einem Konflikt zwischen den eigenen, persönlichen Interessen und den Interessen des Unternehmens führen. Mitarbeiter von DMK missbrauchen ihre Position im Unternehmen nicht dazu, sich selbst oder anderen unzulässige wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Jede Situation, die zu einem möglichen Interessenkonflikt bzw. einer Vorteilsnahme führen könnte oder zu einem tatsächlichen Interessenkonflikt oder einer tatsächlichen Vorteilsnahme geführt hat, ist unverzüglich dem Vorgesetzten und/oder der Personalabteilung zu melden, um eine der Situation entsprechende, faire und transparente Lösung zu finden.

5. Unlautere Geschäftspraktiken, Geschenke und andere Zuwendungen

Keine Toleranz gegenüber Zuwendungen

Das Unternehmen DMK und seine Mitarbeiter tolerieren keine Form von Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Korruption. Schon Handlungsweisen, die darauf abzielen, Geschäfte mit unlauteren Mitteln anzubahnen, verstoßen gegen den Verhaltenskodex von DMK. Dazu gehört auch die Verfälschung oder Falschdarstellung objektiver Daten und Fakten, mit dem Ziel eine bestimmte Entscheidung herbeizuführen. Dabei ist es irrelevant, ob diese Entscheidung zum Vorteil der unredlich handelnden Person, zum Vorteil Dritter oder zum Vorteil des Unternehmens DMK sein soll. Mitarbeiter von DMK nehmen keinerlei Vergünstigungen, Geschenke oder Zahlungen an und bieten keinerlei Vergünstigungen, Geschenke oder Zahlungen an, die als Bestechung angesehen werden könnten. Jeder Versuch, Entscheidungen auf eine solche Art zu beeinflussen oder Geschäftsbeziehungen auf unredliche Weise aufzubauen, gilt als Bestechungsversuch, muss unmittelbar zurückgewiesen und dem Vorgesetzten mitgeteilt werden. Einzelheiten sind in einer Verfahrensanweisung „Geschenke“ geregelt.

6. Umgang mit Kunden

Höflich, offen, fair und respektvoll

DMK versteht und behandelt Kunden als Partner. Dementsprechend treten die Mitarbeiter von DMK jedem Kunden des Unternehmens höflich, offen, respektvoll und mit dem erkennbaren Interesse gegenüber, dass die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kunden auf höchstem Niveau erfüllt werden sollen. Kunden von DMK sollen stets Zugang zu allen Informationen erhalten, die für eine sachgerechte und wirtschaftlich vernünftige Entscheidung notwendig sind. Dabei ist DMK bemüht, eine maximale Objektivität der vom Kunden benötigten oder gewünschten Daten und Fakten sicherzustellen. Eventuelle Beschwerden oder Anzeigen von Qualitätsmängeln werden bei DMK zeitnah, zügig und unvoreingenommen bearbeitet und in offener, fairer Weise gemäß der jeweils maßgeblichen Regeln und Gesetze geklärt. Das gütliche Einvernehmen mit dem Kunden ist dabei oberstes Ziel.

7. Umgang mit Lieferanten

**Höflich, offen,
respektvoll und
aufrichtig**

DMK versteht und behandelt Lieferanten als Partner. Dementsprechend treten die Mitarbeiter von DMK jedem Lieferanten des Unternehmens höflich, offen, respektvoll und mit dem erkennbaren Interesse gegenüber, dass Geschäfte stets aufrichtig angebahnt und umgesetzt werden. DMK ist bestrebt, die Beziehungen zu seinen Geschäftspartnern für beide Seiten so nutzbringend wie möglich zu gestalten. Wir verhalten uns selbst professionell, respektvoll, transparent und fair. Wir treffen Entscheidungen nach sachlich und wirtschaftlich vernünftigen Gesichtspunkten. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Geschäftspartnern höchste Kompetenz in Bezug auf Qualität, Kosten, Innovation und Zuverlässigkeit. Außerdem erwartet DMK von seinen Geschäftspartnern, dass deren Handeln sich ebenfalls an Leitlinien orientiert, die mit dem Verhaltenskodex von DMK in Einklang stehen. DMK vermeidet jedwede Art der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, deren Standards mit dem Verhaltenskodex und den Unternehmensprinzipien von DMK unvereinbar sind.

Nutzbringend

Kompetent

8. Umgang mit Wettbewerbern

Freier Wettbewerb

DMK unterstützt das System der Marktwirtschaft. Ein freier Wettbewerb ist elementarer Bestandteil einer marktwirtschaftlichen Ordnung und fördert Effizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Innovation. Wir bekennen uns zu einem fairen Umgang mit unseren Wettbewerbern und unterstützen einen unverfälschten Wettbewerb innerhalb der geltenden und in den Regionen praktizierten Wettbewerbsgesetze.

9. Umgang mit Mitarbeitern und Sozialpartnern

Achtung und Respekt

Auch im Arbeitsalltag ist Achtung und Respekt vor Kollegen und Mitmenschen oberstes Gebot in jeder Situation. DMK toleriert keine Form der Benachteiligung von Mitarbeitern des eigenen Unternehmens oder von Kunden oder Geschäftspartnern, sei es aufgrund von Alter, Geschlecht, Aussehen, ethnischer Abstammung, Behinderungen, Religion, sexueller Orientierung, politischer Haltung oder gewerkschaftlichen Engagements.

Belästigungen, Einschüchterungen, Drohungen, Diskriminierungen werden ausnahmslos verfolgt und geahndet. DMK bekennt sich dazu, mit seinen demokratisch legitimierten Arbeitnehmervertretern offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, stets einen konstruktiven Dialog zu führen und den fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Dazu gehört auch eine Zahlung von Löhnen und Sozialleistungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und verbindlichen Tarifabschlüssen.

10. Arbeitsbedingungen

Maximale Sicherheit

Schutz der Gesundheit

Sicherheit im Allgemeinen, die Vermeidung von Arbeitsunfällen und die ständige Verbesserung des Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten im Speziellen ist oberstes Gebot bei DMK. Das Unternehmen DMK verpflichtet sich gegenüber seinen Mitarbeitern, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass zu jeder Zeit an jedem Ort technische und organisatorische Sicherheitsstandards eingerichtet und Vorkehrungen zu einem entsprechend hohen Gesundheitsschutz getroffen sind. Die Mitarbeiter von DMK verpflichten sich, zu jeder Zeit an jedem Ort im Unternehmen, die Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten und ihre eigene sowie die Gesundheit anderer Mitarbeiter von DMK maximal zu schützen. DMK verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zu Arbeitszeit sowie zu regelmäßigem bezahlten Urlaub. Kinderarbeit wird von DMK nicht toleriert.

11. Nachhaltiges Wirtschaften, Schutz der Umwelt, Schonung von Ressourcen

Schutz von Umwelt und Natur

Der Schutz von Natur und Umwelt sowie die Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen sind wesentliche Unternehmensziele von DMK.

Nachhaltiges Wirtschaften

DMK verpflichtet sich zu nachhaltigem Wirtschaften und entspricht damit der weltweiten Erkenntnis, dass ein wirtschaftlicher Erfolg nur dann positiv zu bewerten ist, wenn er das Unternehmen, das diesen Erfolg erwirtschaftet hat, zugleich seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht geworden ist und auch um einen größtmöglichen Schutz von Umwelt und Ressourcen bemüht ist. In diesem Sinne orientiert sich DMK bei allen unternehmerischen Entscheidungen auch an den Notwendigkeiten und Bedürfnissen künftiger Generationen. Mitarbeiter von DMK verpflichten sich, bei ihrer Arbeit einen aktiven Beitrag zu leisten, um die natürlichen Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Die Einsparung von Rohstoffen, der effiziente Einsatz von Energie und Wasser, die maximale Vermeidung von Wasserverschmutzung sowie die Reduzierung und die Wiederverwertung von Abfällen ist ein Gebot, zu dem sich das Unternehmen DMK ebenso wie alle Mitarbeiter von DMK verpflichten. Gleiches gilt für die Planung und Ausführung von Gebäuden und Anlagen, die Auswahl externer Zulieferer und Dienstleister sowie die Entscheidung über verwendete Rohstoffe, Arbeitsmaterialien, Werbemittel und Vergleichbares. Bei der Auswahl sollen stets neben sachlichen, praktischen und wirtschaftlichen Aspekten auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt werden.

Schutz des Eigentums von DMK

12. Schutz von materiellen und immateriellen Werten

12.1 Schutz von Betriebseigentum

Die Mitarbeiter von DMK gehen sachgemäß und verantwortungsvoll, schonend und kostenbewusst mit Betriebseinrichtungen, Arbeitsmitteln und Geschäftsunterlagen des Unternehmens um. Sie anerkennen ihre Pflicht und Verantwortung, das Eigentum von DMK gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Zweckentfremdung, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Das bedeutet auch, dass Betriebseinrichtungen, Arbeitsmittel und Geschäftsunterlagen weder zu privaten Zwecken verwendet, noch Dritten überlassen werden, soweit dies die Interessen von DMK beeinträchtigen würde. Zuwiderhandlungen sowie eventuelle Schäden, die aus solchen Zuwiderhandlungen resultieren, müssen von den Mitarbeitern unverzüglich dem Vorgesetzten gemeldet werden.

12.2 Schutz von Daten, Informationen und geistigem Eigentum

Daten und Informationen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen, die ein Mitarbeiter für DMK ausübt, sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht an Dritte – auch nicht an Familienangehörige, Lebenspartner oder Freunde – weitergegeben oder zu anderen als dienstlichen Zwecken verwendet werden. Die rechtlichen Bestimmungen zum Schutz von persönlichen Daten sind im Übrigen ein selbstverständlicher Maßstab für jeden Mitarbeiter von DMK und für das Unternehmen selbst. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bezieht sich insbesondere auch auf jede Art von geistigem Eigentum, wie zum Beispiel Patente, Markenrechte und Urheberrechte. Aber auch auf Geschäftspläne, Marketingpläne und Dienstleistungspläne, fertigungstechnisches Wissen, Entwürfe für Projekte, Planungen von Produkten oder Produktüberarbeitungen, interner Kalkulationen sowie jedwede Art nicht veröffentlichter Daten und Berichte aller Bereiche des Unternehmens. Um diese Selbstverpflichtung zu Vertraulichkeit und Geheimhaltung erfüllen zu können, ist Sorgfalt beim Umgang mit und Austausch von Informationen, bei der Erstellung, der physischen Archivierung und/oder der digitalen Speicherung von Dokumenten das oberste Gebot.

Jeder Mitarbeiter von DMK ist sich bewusst darüber, dass mangelnde Sorgfalt im digitalen Bereich, insbesondere auch aufgrund der weltweiten Vernetzung der Kommunikationssysteme, binnen kürzester Zeit zu einem großen und möglicherweise nicht wieder gut zu machenden Schaden für die betroffenen Personen, Kunden, Lieferanten oder das Unternehmen DMK führen können. Aus den genannten Gründen verpflichten sich die Mitarbeiter von DMK auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus zur Geheimhaltung der erworbenen Kenntnisse und Informationen.

13. Einhaltung des Verhaltenskodex

Verpflichtung zur Einhaltung der Unternehmenskultur

Die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex von DMK ist wesentlich für den Erfolg unseres Unternehmens. Das Management von DMK verpflichtet sich dazu, die Voraussetzungen für eine Unternehmenskultur zu schaffen, die geprägt ist von Offenheit, Respekt und Anerkennung. Die Führungskräfte von DMK stellen sicher, dass für die Mitarbeiter von DMK stets die notwendigen Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen gegeben sind, um ihre Tätigkeiten auf der Grundlage des Verhaltenskodex von DMK erfüllen, eventuelles Fehlverhalten rechtzeitig erkennen, thematisieren und verhindern zu können. Dazu gehört auch, dass den Mitarbeitern von DMK der Verhaltenskodex bei ihrer Einstellung übergeben und erläutert wird, und dass der Inhalt und die Bedeutung des Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen auf angemessene Weise in Erinnerung gebracht wird. Im Übrigen ist jeder Mitarbeiter von DMK dazu aufgerufen, sein eigenes Verhalten anhand der Maßstäbe des Verhaltenskodex zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

14. Umgang mit strittigen Fragen und Auslegungen

Bei strittigen Auslegungen einzelner Abschnitte des Verhaltenskodex steht neben den Vorgesetzten in den einzelnen Bereichen des Unternehmens gerne auch die Personaldirektion zur Verfügung. Ein vertraulicher Umgang mit Anfragen ist dabei selbstverständlich.

Da derzeit im DMK kein Compliance-Board oder Beauftragter mit entsprechenden Befugnissen eingerichtet ist, erfolgen Entscheidungen, die im Rahmen der möglichen Auslegung zu treffen sind, durch den Sprecher der Geschäftsführung.

15. Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex/ Weitere Vereinbarungen

Das Management von DMK verpflichtet sich dazu, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überwachen. Sofern erforderlich oder zweckmäßig, wird der Verhaltenskodex durch detailliertere Richtlinien ergänzt, die sowohl auf spezielle sachliche Themen näher eingehen, wie sie auch auf spezielle örtliche Gegebenheiten und Erfordernisse zugeschnitten sein können.

16. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Grundsätze des Verhaltenskodex werden nicht toleriert und konsequent geahndet. Im Einzelfall behält sich DMK auch arbeitsrechtliche Schritte vor.

DMK Deutsches Milchkontor GmbH

Sitz der Gesellschaft

Industriestraße 27 · 27404 Zeven · Germany
Tel +49 4281 72-0 · Fax +49 4281 72-58297

info@dmk.de · www.dmk.de